



Die wirtschaftlichen Herausforderungen des Konkurs- und Insolvenzrechtes

Les notes du conseil d'analyse économique, no 7, Juni 2013

Die Verschuldung bildet die wichtigste, externe Finanzierungsquelle der Unternehmen. Wenn ein zur Zahlung verpflichtetes Unternehmen scheinbar nicht mehr dazu in der Lage ist, seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen, muss die Schuld des Unternehmens erneut ausgehandelt werden, zudem kann das Unternehmen in diesem Falle abgewickelt werden. Dieses Verfahren wird von einem Richter geleitet und unterliegt dem französischen Konkurs- und Insolvenzrecht „*Droit des faillites*“. Die Verwaltungsmodalitäten im Falle des Leistungsverzuges eines Unternehmens bilden für die französischen Unternehmen eine wesentliche Herausforderung. Einerseits müssen die Modalitäten den unter Leistungsverzug fallenden Unternehmen eine schnelle Umstrukturierung für eine effiziente Umwidmung ihrer Ressourcen und ihres Mitarbeiterkapitals ermöglichen. Andererseits handelt es sich bei den ursprünglichen Voraussetzungen der potentiellen Kapitalgeber im Hinblick auf Lösungen im Falle von eventuellen Zahlungsausfällen um einen wesentlichen Faktor des Kreditangebotes und folglich der Finanzierungskapazität der Unternehmen.

Das französische Konkurs- und Insolvenzrecht weist bei internationalen Vergleichen sehr deutliche Unterschiede auf, die u. a. in einem geringen Schutz der Interessen der Gläubiger im Hinblick auf die Interessen anderer Beteiligten, wozu insbesondere die Aktionäre zählen, beruhen. Wir sind der Ansicht, dass diese Besonderheit der Finanzierungskapazität der Unternehmen schadet, wobei dies insbesondere für klein- und mittelständische Unternehmen, sowie in fine den Arbeitsmarkt, gilt. Wir empfehlen eine angemessene Anpassung und Weiterentwicklung des Konkurs- und Insolvenzrechtes mit dem Ziel, einen besseren Schutz der Gläubiger zu erlangen, wobei die derzeit in den USA geltenden Verfahren als Modell dienen könnten.

Unsere Empfehlungen umfassen drei Achsen. Zunächst erscheint uns die derzeitige Priorität bei Kollektiverfahren, d. h. die Sicherung von Arbeitsplätzen, als kontraproduktiv. Die Folgen der Umstrukturierungen von Unternehmen, die sich für die Mitarbeiter teilweise dramatisch auswirken, müssen von anderen Tools als der absoluten und oftmals sinnlosen Weiterführung der Aktivität berücksichtigt werden. Wir schlagen vor, die Bewertung der Aktiva des Unternehmens in den Vordergrund zu stellen.

Desweiteren empfehlen wir, ein neues Gleichgewicht der gerichtlichen Sicherungs- und Sanierungsverfahren zu Gunsten der Gläubiger auszuarbeiten. Wir schlagen vor, dass diese die Dauer der Verfahren kontrollieren können, dass sie die Möglichkeit erlangen, die Umstrukturierungspläne des Schuldners innerhalb kürzester Zeit abzulehnen und Gegenvorschläge einzureichen, die gegebenenfalls eine Verdünnung der Aktionäre forcieren (zum Beispiel über die Verwandlung der Schulden in Aktionen). Wir empfehlen, dass der Richter keinen Plan ohne eine ausreichende Unterstützung seitens der Gruppe der Hauptgläubiger - d. h. der Gruppen, deren Forderungen teilweise, aber nicht vollständig von der gemäß Plan verfügbaren Aktiva abgedeckt wird - zulassen kann.

Schließlich sind wir der Ansicht, dass es sich bei der Einführung professioneller Richter in erster Instanz aufgrund ihrer Distanz zur Unternehmenswelt nicht um ein geeignetes Mittel für die Behebung der in den französischen Handelsgewerichten „*Tribunaux de commerce*“ festgestellten Funktionsstörungen handelt. Wir bevorzugen eine Reform des Status der gewählten Richter, der Verpflichtungen dieser Richter im Hinblick auf deren juristische Ausbildung sowie der Behandlung von Interessenkonflikten. Wir unterbreiten ebenfalls Vorschläge für Reformen der Tätigkeitsbereiche der Administratoren und Bevollmächtigten.

Diese Anmerkung ist unter Verantwortung der Autoren veröffentlicht und verpflichtet nur diese.

^a École d'économie de Toulouse (TSE) und IDEI, Mitglied der CAE.

^b HEC Paris, Mitglied der CAE.

^c École d'économie de Toulouse (TSE), IDEI und IAST, Mitglied der CAE.

Die Vorschläge

Vorschlag 1

Ernennung der Maximierung des Gesamtwertes des Unternehmens zum Hauptziel von Kollektivverfahren.

Vorschlag 2

Klassifizierung der Gläubiger im Rahmen der gerichtlichen Sicherungs- und Sanierungsverfahren unter Berücksichtigung ihres Ranges und Übergabe der endgültigen Entscheidung an die Hauptgruppe.

Vorschlag 3

Verringerung des Verhandlungsvermögens der Aktionäre bei Verfahren, die vor der gerichtlichen Abwicklung stattfinden.

Vorschlag 4

Bereitstellung der möglichen Auswahl einer Ausnahmeregelung bei der Verwahrungsverwaltung.

Vorschlag 5

Förderung einer Reform des konsularischen Rechts für die Übernahme einer wichtigeren Rolle durch die professionellen Richter und Staatsanwälte im Rahmen des französischen Konkurs- und Insolvenzrechtes.

Vorschlag 6

Anpassung des Konkurs- und Insolvenzrechtes an die Herausforderungen und Gegebenheiten des 21. Jahrhunderts: Erneute Definition der „Super-Privilegien“, Bremsung des Rechtes der Gruppen, Weiterführung einer Aufhebung der Stigmata von Konkursen und Begünstigung einer europäischen Konvergenz für eine Einschränkung der Aufsichtsarbitrage. ●



conseil d'analyse
économique

Der Conseil d'Analyse Économique (CAE) wurde im Auftrag des französischen Premier Ministre gegründet und soll durch die Gegenüberstellung der Gesichtspunkte und Analysen der Mitglieder des CAE ein besseres Verständnis der Entscheidungen der französischen Regierung im Wirtschaftssektor ermöglichen.

Stellvertretende Vorsitzende Agnès Bénassy-Quéré
Generalsekretär Pierre Joly

Wissenschaftliche Berater
Jean Beuve, Clément Carbonnier,
Jézabel Couppey-Soubeyran,
Manon Domingues Dos Santos,
Cyriac Guillaumin, Stéphane Saussier

Mitglieder Philippe Askenazy, Agnès Bénassy-Quéré,
Antoine Bozio, Pierre Cahuc, Brigitte Dormont,
Lionel Fontagné, Cecilia García-Peñalosa,
Pierre-Olivier Gourinchas, Philippe Martin,
Guillaume Plantin, David Thesmar, Jean Tirole,
Alain Trannoy, Étienne Wasmer, Guntram Wolff

Korrespondenten Patrick Artus,
Laurence Boone, Jacques Cailloux

Veröffentlichungsdirektor Agnès Bénassy-Quéré
Chefredakteur Pierre Joly
Elektronische Veröffentlichung Christine Carl

Pressekontakt Christine Carl
Ph: +33(0)1 42 75 77 47
christine.carl@cae-eco.fr